

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0085/2014/IV

Datum:
14.07.2014

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Gemeinderatswahl 2014
Verpflichtung nach § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung
(GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung der
Amtspflichten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	24.07.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

*Die gewählten Damen und Herren des Gemeinderates werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates nach § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.
Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von jedem Mitglied des Gemeinderates unterschrieben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die neu und wiedergewählten Gemeinderäte werden gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des neu gewählten Gemeinderates (Amtszeit 2014 - 2019) vom 24.07.2014

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Das Regierungspräsidium hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 11.07.2014 die Rechtsgültigkeit der Wahl festgestellt. Nach dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 wurden folgende Damen und Herren in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg gewählt (alphabetische Aufzählung):

Herr Thomas Barth
Herr Karl Breer
Herr Waseem Butt
Frau Beate Deckwart-Boller
Frau Dr. Sandra Detzer
Herr Matthias Diefenbacher
Herr Michael Eckert
Herr Martin Ehrbar
Herr Karl Emer
Frau Kristina Essig
Herr Alexander Föhr
Herr Mirko Geiger
Frau Monika Gonser
Herr Dr. Jan Gradel
Herr Felix Grädler
Herr Andreas Grasser
Herr Peter Holschuh
Herr Alfred Jakob
Herr Matthias Kutsch
Herr Wolfgang Lachenauer
Frau Dr. Ursula Lorenz
Herr Dr. V. Loukopoulos (W. Lepanto)
Frau Judith Marggraf
Frau Anja Markmann
Frau Dr. Nicole Marmé
Frau Dr. Monika Meißner
Herr Mathias Michalski
Frau Sahra Mirow
Herr Hans-Martin Mumm
Herr Matthias Niebel
Herr Michael Pfeiffer
Herr Werner Pfisterer
Herr Oliver Priem
Frau Kathrin Rabus
Herr Karlheinz Rehm
Herr Michael Rochlitz
Herr Christoph Rothfuß
Herr Alexander Schestag
Frau Prof. Dr. Anke Schuster
Frau Irmtraud Spinnler
Herr Manuel Steinbrenner
Frau Hildegard Stolz
Herr Nils Weber
Herr Dr. Arnulf Weiler-Lorentz
Herr Frank Wetzell
Herr Otto Wickenhäuser
Frau Larissa Winter
Herr Bernd Zieger

Die genannten Damen und Herren haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe vorliegen. Die gemäß § 29 Absatz 5 GemO zu treffende Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, trifft der bisher amtierende Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 24.07.2014.

Nach § 32 Absatz 1 GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die neu und wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung nur für die Dauer einer Amtszeit gilt, sind auch die wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates erneut zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Ablauf der Verpflichtung:

Der Oberbürgermeister verliest den Wortlaut der Verpflichtungsformel, begibt sich dann zu den Plätzen der Gemeinderatsmitglieder und verpflichtet jedes Mitglied einzeln durch Handschlag. Daran anschließend unterzeichnen die Mitglieder des Gemeinderats die an ihrem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vordruck der Niederschrift über die Verpflichtung zur Vorinformation